



TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL

AUSTRIAN CHAPTER

Verein zur Korruptionsbekämpfung

JAHRESBERICHT 2008

## Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Entwicklungen in Österreich	3
2. Entwicklung von TI-AC im Jahr 2008	6
3. Überblick über die Aktivitäten von TI-AC im Jahr 2008	9
4. Ausgaben-Einnahmen 2008	15
5. Vereinsorgane TI-AC 2008	16
6. Anhang	18

## 1. Allgemeine Entwicklungen in Österreich

Gleich in der ersten Sitzung des Nationalrats 2008 wurde die geplante Ansiedelung der **Antikorruptionsakademie von Interpol** im niederösterreichischen Laxenburg beschlossen.

Seit 2008 regelt das neue **Antikorruptionsgesetz**, unter welchen Bedingungen Beamte und Mitarbeiter staatlicher Firmen ("Amtsträger") sowie Privatpersonen Geschenke von Geschäftspartnern annehmen dürfen. Privatpersonen machen sich demnach strafbar, wenn sie Mitarbeiter eines anderen Unternehmens mittels Bestechung zur "unlauteren Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung" bringen bzw. wenn sie sich bestechen lassen. Der Strafraum beträgt drei Jahre.

Besonders strenge Bestimmungen gelten für öffentliche Amtsträger: Während Geschenkkannahme in der Privatwirtschaft nur dann strafbar ist, wenn sie mit einer pflichtwidrigen Handlung verknüpft ist, machen sich Beamte auch dann strafbar, wenn sie für die "pflichtgemäße Vornahme einer Rechtshandlung" ein Geschenk annehmen. Hier droht ein Jahr Haft (Par. 304 StGB). Außerdem ist auch das sogenannte "Anfüttern" strafbar, also die beständige Annahme kleiner Geschenke, die vorgeblich nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beamten stehen.

Diese neuen Regelungen waren 2008 Gegenstand immer wieder neu aufflammender Diskussionen sowohl auf sachlicher als auch emotionaler Ebene.

2008 wurde auch festgelegt, dass die mit 1.1.2009 ihre Arbeit aufnehmende **Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption** (in den Medien kurz „Korruptionsstaatsanwaltschaft“ genannt) von Mag. Walter Geyer, Leiter der Staatsanwaltschaft Korneuburg und Beiratsmitglied von TI-AC, geleitet wird. Ähnliche Sonderstaatsanwaltschaften gibt es auch in Deutschland, dort sind sie allerdings im Unterschied zu Österreich weisungsungebunden.

Ende Februar 2008 hatte Österreich seinen ersten Korruptionsskandal des Jahres: Der abgesetzte Leiter des Bundeskriminalamts, Herwig Haidinger, löste diesen mit seiner Aussage vor dem Innenausschuss des Nationalrats aus: Ranghöchste Mitarbeiter in den Kabinetten der ÖVP-Innenminister sollen zu Amtsmissbrauch angestiftet, widerrechtlich Informationen an die Presse weitergegeben und politisch motivierte Ermittlungen gefordert haben. Am 3. März 2008 wurde im Parlament mit den Stimmen aller Fraktionen außer der ÖVP ein Untersuchungsausschuss zur „Haidinger-Affäre“ beschlossen. Fast ein Jahr später, am 19. Februar 2009, meldete die APA zu dieser Causa, dass „alle Verfahren eingestellt“ wurden, da die Vorwürfe „nicht beweisbar oder nicht strafrechtlich relevant“ gewesen seien.

Am 22. April 2008 bot der wegen privater Immobiliengeschäfte mit ÖBB-Geschäftspartnern unter Druck stehende ÖBB-Chef Martin Huber dem Aufsichtsrat seinen Rücktritt an. Nicht nur der Grund für seinen Rücktritt, sondern auch die Tatsache, dass er trotzdem sein Gehalt bis zum Vertragsende im Herbst 2009 ausbezahlt bekommt, wurde heftig kritisiert.

Im Juni 2008 tauchten E-mails auf, laut denen Alfons Mensdorff-Pouilly 2002

Mitglieder des Kabinetts von Ernst Strasser zur Jagd einlud. Der grüne Abgeordnete Peter Pilz sah mit dieser Einladung das Delikt der verbotenen Geschenkkannahme für Beamte erfüllt. Mensdorff-Pouilly war jedoch auch aus anderem Grund häufig in den Schlagzeilen: Wegen des Verdachts der Bestechung und der Geldwäsche in Zusammenhang mit dem Ankauf der Eurofighter durch das österreichische Bundesheer wurden im September auf Anordnung der Justiz Hausdurchsuchungen bei Mensdorff durchgeführt. Mensdorff stehe unter Verdacht, als Berater des Unternehmens in "aktive und passive Bestechungsvorgänge bei nationalen und internationalen Beschaffungsvorgängen für militärisches Gerät involviert gewesen zu sein". Die Durchsuchungen fanden an vier Orten - in Mensdorffs Büro, seinem Schloss in Luising im Burgenland und bei zwei Geschäftsfreunden - statt. Auch von britischen Behörden wurde er zu den mutmaßlichen Korruptionsgeschäften befragt. Ende des Jahres wurde er in der Affäre um den Erwerb von Gripen-Abfangjägern durch Tschechien von Michael Piatti-Fünfkirchen, einem Cousin dritten Grades, angezeigt. Anfang 2009 verbrachte er deshalb einige Tage in Untersuchungshaft, die Entscheidung, ob Anklage gegen ihn erhoben wird, soll noch 2009 fallen.

## 2. Entwicklung von Transparency International – Austrian Chapter im Jahr 2008

Nach seiner im April 2005 erfolgten Gründung konnte TI-AC 2008 seinen weiteren organisatorischen Aufbau sowie die Ausweitung seiner Aktivitäten fortsetzen.

TI-AC hat sich organisatorisch und inhaltlich weiter gefestigt, und die Aktivitäten des Chapters haben 2008 zweifellos dazu beigetragen, dem Thema Transparenz und Korruption verstärkte Öffentlichkeit zu verschaffen. Es stiegen nicht nur die Einladungen zu den Themen Korruption und Transparenz gewidmeten Veranstaltungen und die öffentlichen Auftritte von TI-AC-Repräsentanten, immer öfter wenden sich Journalisten oder Wirtschaftsleute direkt an TI-AC, wenn Expertise zum Thema Korruption gefragt ist.

Auch die Anzahl der Mitglieder von TI-AC ist 2008 signifikant gestiegen, was wohl der beste Beweis ist, dass unsere Arbeit geschätzt und anerkannt wird.

Unsere verschiedenen Aktivitäten bezogen sich auf rechtliche, soziale, wirtschaftliche, öffentliche und politische Themenbereiche. TI-AC kooperierte 2008 mit Vertretern von Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Universitäten, Medien und internationalen Organisationen.

Transparency International – Austrian Chapter ist seit 3. September 2008 „fully accredited Chapter“ von Transparency International. Dies bedeutet unter anderem volles Wahlrecht beim Annual Membership Meeting.

Seit Mitte September 2008 wird das TI-Office von einer halbtags angestellten jungen

Akademikerin betreut. Sie ist Assistentin des Vorstands, koordiniert und organisiert die Aktivitäten des Chapters, ist erste Anlaufstelle für Medien und Interessenten und informiert die Mitglieder des Vereins über interessante Veranstaltungen, Aktivitäten oder Veröffentlichungen: ein wichtiger Schritt, um die Kontinuität der Arbeit von TI-AC weiterhin zu gewährleisten.

Nicht zuletzt durch den Ausbau des TI-Office konnte auch der Kontakt zum internationalen Sekretariat in Berlin (TI-S) intensiviert werden, was nachhaltige Zusammenarbeit über die Grenzen Österreichs hinaus möglich macht: So beteiligte sich das österreichische Chapter unter der Leitung von Vorstandsmitglied Dr. Armin Dallmann an einem vom internationalen Sekretariat organisierten Projektvorschlag an die Europäische Kommission, „Directorate General Justice, Freedom and Security“: Im Rahmen eines 15monatigen Projekts werden in mehreren EU-Staaten Verjährungsfristen im Zusammenhang mit Korruption untersucht und die Ergebnisse im Anschluss in Form mehrerer Country Reports präsentiert. Im April 2009 teilte TI-S mit, dass die Finanzierung des Projekts von der Europäischen Kommission genehmigt wurde.

Inhaltlich erweiterte sich das Betätigungsfeld von TI-AC beständig. So wurden 2008 folgende Projekte von Vertretern des österreichischen Chapters betreut:

- Gesundheitswesen (Mag. Andrea Fried, Beirat)
- TI und der EU-Haushalt (Dr. Edith Kitzmantel, Beirat)
- Österreichische Entwicklungshilfe und Maßnahmen gegen Korruption (Mag. Ruth Bachmayer, Vorstand; Alexander Böckmann, freier Mitarbeiter)
- Private Sector/Korporative Mitglieder (Dr. Franz Hofbauer, Beirat)
- Code of Conduct im Öffentlichen Dienst (Prof. Eva Geiblinger, Vorstand)

Das TI-Office unter der Leitung von Frau Prof. Eva Geiblinger, unterstützt von Frau Mag. Magdalena Reinberg, koordiniert diese Projekte, vernetzt die Beteiligten und kümmert sich um die organisatorische Abwicklung von Veranstaltungen, Pressekonferenzen und Besprechungen.

Weiters beteiligte sich Transparency International – Austrian Chapter an einer Vielzahl von Veranstaltungen und Publikationen, auf die im Folgenden detaillierter eingegangen werden soll:



### 3. Überblick über die Aktivitäten von TI-AC im Jahr 2008

- 26.2.2008: Die jährliche **Mitgliederversammlung** von Transparency International – Austrian Chapter fand in den Räumlichkeiten des OIIP statt.
- 7. April 2008: Die Tageszeitung *Die Presse* veranstaltete ein **Rechtspanorama am Juridicum** zum Thema „Weisungsfreie Strafverfolgung?“ Am Podium diskutierten die Beiratsmitglieder Mag. Walter Geyer (Staatsanwalt), Mag. Martin Kreutner (Büro für Interne Angelegenheiten), Dr. Florian Klenk (Journalist, *Falter*) mit Andreas Khol (Verfassungsrechtler, ÖVP) und Drago Kos (Europarat, Vorsitzender der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Korruption). Moderiert wurde der Abend von Mag. Benedikt Kommenda (*Die Presse*).
- 11. April 2008: Prof. Eva Geiblinger referierte im Rahmen des „**Club 11**“ in Graz vor einem Kreis von Führungskräften aus unterschiedlichen Unternehmen und Institutionen zum Thema „Korruption – Erfolgsleiter oder Fallstrick?“.
- 20. Mai 2008: In Altlengbach fand der **2. Österreichische Anti-Korruptions-Tag** statt, veranstaltet vom Büro für Interne Angelegenheiten unter der Leitung von Beiratsmitglied Mag. Martin Kreutner. Für TI-AC nahmen Prof. Eva Geiblinger und Beiratsmitglied Mag. Andrea Fried, Leiterin der Arbeitsgruppe Gesundheit, teil.
- 21. Mai 2009: TI-AC veranstaltete gemeinsam mit dem BFI, PricewaterhouseCoopers und dem Club Alpbach Niederösterreich ein

**Kamingespräch** zum Thema „Korruption – Erfolgsleiter oder Fallstrick?“ in den Räumlichkeiten des OIIP. Es sprachen: Bernhard Haider (PwC Österreich): *Wirtschaftskriminalität in Österreich – Auszüge aus dem PwC Crime Survey 2007*; Prof. Eva Geiblinger: *Die Koalition gegen Korruption*; MMag. Pia-Maria Zottl: *Lobbying und Korruption*.

- Ebenfalls im Mai 2008 wurden von TI-AC **Stellungnahmen zu zwei Gesetzesentwürfen** an das österreichische Parlament übersandt: Dr. Franz Fiedler verfasste die Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Sicherheitspolizeigesetz geändert und ein Bundesgesetz über das Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention erlassen wird.

Mag. Andrea Fried verfasste die Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern Sozialversicherungsgesetz, das Beamten Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Apothekengesetz, das Ärztegesetz 1998, das Zahnärztegesetz, das Rezeptpflichtgesetz, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten sowie das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz geändert werden und ein Bundesgesetz, mit dem der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, auf Bundesforderungen gegenüber den Gebietskrankenkassen zu verzichten, sowie ein Bundesgesetz zur Dämpfung der Heilmittelkosten für die Jahre 2008 bis 2010 erlassen werden.

- 24. Juni 2008: Der **OECD Progress Report** von Transparency International wurde veröffentlicht. Der österreichische Beitrag wurde von Mag. Ruth

Bachmayer verfasst. Transparency International kritisiert die mangelhafte Umsetzung der OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Beamter. Österreich, das die OECD-Konvention 1997 unterzeichnete, wird für seine praktisch fast inexistente Verfolgung und Bestrafung von Bestechungsfällen kritisiert.

Positiv erwähnt wird die Einrichtung einer zentralen Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsfälle ab dem Jahr 2009.

- 25. Juni 2008: Der **Global Corruption Report 2008** wurde veröffentlicht. Das Schwerpunktthema 2008 war „Corruption in the Water Sector“. Der österreichische Beitrag stammt von DDr. Hubert Sickinger.
  
- 4. Juli 2008: **Huguette Labelle** war im Rahmen des World Justice Forum für einen Nachmittag in Wien. Bei dieser Gelegenheit traf sie Vertreter des Vorstands und Beirats sowie mehrere Mitglieder von TI-AC zum persönlichen Austausch im Austria Center.
  
- 10. bis 19. Juli 2008: Die **2nd International Anti-Corruption Summer School**, veranstaltet vom BIA unter der Leitung von Beiratsmitglied Mag. Martin Kreutner, fand in Altlenzbach statt. Für Transparency International – Austrian Chapter nahm Mag. Agota Pinter teil.
  
- 16. September 2008: Prof. Eva Geiblinger sprach im **Wirtschaftsmuseum** zum Thema „Transparency International – Die Koalition gegen Korruption“ vor Interessenten und Vertretern der Wirtschaft.
  
- 18. September 2008: Mag. Ruth Bachmayer sprach als Vertreterin von TI-AC bei der Podiumsdiskussion „Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungs-

zusammenarbeit: Perspektiven und aktuelle Entwicklungen“, veranstaltet vom **Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC)**. Im Rahmen der Diskussion wurde die Bedeutung der Korruption als ein wesentliches Entwicklungshemmnis erläutert. Die Rolle der Gebergemeinschaft bei der Unterstützung von Bemühungen der Partnerländer zur Korruptionsbekämpfung stand im Mittelpunkt.

- 23. September 2008: Der **Corruption Perceptions Index (CPI)** 2008 wurde veröffentlicht. Österreich landete auf Platz 12 (2007: Platz 15) – diese optische Verbesserung lag jedoch nur am „Absturz“ zweier bisher besser gereihter Länder: Österreichs Punktestand blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert auf 8.1. (siehe Anhang)
- Im Rahmen der CPI-Presskonferenz veröffentlichte TI-AC auch die von Dr. Franz Fiedler und DDr. Hubert Sickinger ausgearbeiteten **Forderungen an den künftigen Nationalrat und eine neue Bundesregierung**: eine Bilanz der Anti-Korruptions-Arbeit in den vergangenen zwei Jahren sowie Hinweise auf notwendige und noch offene Reformen zur Korruptionsbekämpfung. (siehe Anhang)
- 24. September 2008: Unser Korporatives Mitglied Deloitte veranstaltete das **3. Wiener Symposium zum Wirtschafts- und Finanzstrafrecht**. DDr. Hubert Sickinger hielt den Eröffnungsvortrag zum Thema „Korruption im öffentlichen Raum – Die Notwendigkeit strengerer Regelungen gegen politische Korruption“.
- 9. Oktober 2008: TI-AC Mitglied MR a.d. Dr. Wolfgang Fritz sprach beim **9. Fortbildungstag des Österreichischen Verbands der Amtstierärzte und**

**Amtstierärztinnen** zum Thema „Verhinderung von Befangenheit und Korruption in der Verwaltung“.

- 16. Oktober 2008: Unter dem Titel „**Warnung: Werbung kann Ihre Gesundheit gefährden!** Transparenz im Gesundheitswesen: Das Recht der PatientInnen auf unabhängige Information“ fand eine von TI-AC veranstaltete und von Mag. Andrea Fried moderierte Podiumsdiskussion statt. Im Reitersaal des korporativen Mitglieds OeKB sprachen vor ca. 100 Zuhörern: Dr. Angela Spelsberg (Tumorzentrum Aachen, Vorstandsmitglied TI Deutschland), Dr. Bärbel Klepp (Verein für Konsumenteninformation), Mag. Monika Maier (ARGE Selbsthilfe Österreich), Mag. Sylvia Groth (Frauengesundheitszentrum Graz), Dr. Erich Laminger (HV der österreichischen Sozialversicherungsträger), Dr. Jan Oliver Huber (Vereinigung der pharmazeutischen Industrie Österreichs) und Kurt Langbein (Journalist).
  
- 26. bis 29. Oktober 2008: **Das Annual Membership Meeting** von Transparency International fand 2008 in Athen statt, gefolgt vom **Europe and Central Asia (ECA) Meeting** für alle europäischen Chapter. Vorstandsmitglied Mag. Ruth Bachmayer nahm für TI-AC teil.
  
- Im Anschluss daran fand von 29. Oktober bis 2. November 2009 die **13. International Anti-Corruption Conference (IACC)** statt. Vorstandsvorsitzende Prof. Eva Geiblinger nahm für TI-AC teil.
  
- 4. November 2008: Im Rahmen der von Wirtschaftskammer Wien und Ernst & Young organisierten Veranstaltung „**Wirtschaftskriminalität: Effektive Prävention als Herausforderung für Österreichs Unternehmen**“ referierten

Beiratsmitglied Dr. Franz Hofbauer, TI-AC Mitglied Dr. Maximilian Burger-Scheidlin sowie Dr. Gerhard Donner als Vertreter des korporativen Mitglieds Ernst & Young.

- 12. November 2008: Im Rahmen der **Forum Finanzen Jahrestagung 2008** des Österreichischen Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeits-Zentrums (ÖPWZ) organisierte Beiratsmitglied Dr. Franz Hofbauer einen Workshop mit dem Titel „Vorstandsverantwortung – Unternehmensrechts-Änderungsgesetz – Transparency und die Folgen“.
- 24. November 2008: „**Eine Hand wäscht die andere. Und was bleibt kleben?**“ war der Titel einer Veranstaltung des korporativen Mitglieds PricewaterhouseCoopers, in deren Rahmen Dr. Franz Hofbauer über die Aktivitäten von TI und Präventionsmaßnahmen im privaten Sektor informierte.
- Das erste **Get-together für persönliche und korporative Mitglieder sowie Interessenten** von Transparency International – Austrian Chapter fand am 4. Dezember 2008 im Reitersaal der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB, eines korporativen Mitglieds von TI-AC) statt. Gastredner Mag. Helmut Schüller sprach zum Thema „Ethik und Kontrolle“.

#### 4. Einnahmen – Ausgaben 2008

<b>Einnahmen</b>		<b>Ausgaben</b>	
Mitgliedsbeiträge ordentliche Mitglieder	3700,00	Website, Telekommunikation, Honorare freie Mitarbeiter	3988,85
Mitgliedsbeiträge ermäßigt (Studenten)	60,00	Assistenten TI-Office (seit Mitte Sept angestellt: Mag. Reinberg, 1670€)	17806,45
Mitgliedsbeiträge Korporative Mitglieder	22500,00	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	5848,68
Förderung Bundeskanzleramt 2008 (13.000 €) + 2. Rate 2007(2.000€)	15000,00	Druckkosten	694,31
Spenden, Einnahmen Vorträge	1458,18	Reisespesen Internationale TI-Konferenz Athen	2402,66
Rücküberweisung Honorarnote Mag. Benda (Ende 2007 versehentlich doppelt überwiesen), Zinsen	913,33	Sonstige Ausgaben: Porto, Bewirtung, Kosten Kontoführung, Markenmeldung, Vereinsbehörde...	1787,85
Übertrag aus 2007	1232,14		
<b>gesamt</b>	<b>44863,65</b>	<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>32528,80</b>
		<b>Übertrag nach 2009</b>	<b>12334,85</b>

## 5. Vereinsorgane TI-AC 2008

### Zahl der Mitglieder

22 individuelle Mitglieder

8 Kooperative Mitglieder:

aws - austria wirtschaftsservice  
Deloitte Forensic & Dispute Services  
Ernst & Young Risk Advisory Services  
Gebrüder Weiss  
Intercell AG  
OeKB - Oesterr. Kontrollbank AG  
PwC PricewaterhouseCoopers GmbH  
RZB Raiffeisen Zentralbank Österreich

Sponsoren:

Bundeskanzleramt

**Vorstand:**

**Prof. Eva Geiblinger** (Vorsitzende), Unternehmensberaterin

**Mag. Ruth Bachmayer** (mit Ende 2008 ausgeschieden), ehem. Finanzministerium

**Dr. Armin Dallmann** (mit Ende 2008 ausgeschieden), Anwalt, Partner in der Kanzlei  
CMS Reich-Rohrwig-Hainz



Neue Vorstandsmitglieder ab 1.1.2009:

**Prof. Dr. Hans Jörg Bauer**, ehem. Handelsdelegierter, UNIDO

**Dr. Johann Rzeszut**, ehem. Präsident des Obersten Gerichtshofs

### **Beirat: 13 Mitglieder**

**Dr. Franz Fiedler** (Vorsitzender des Beirats), ehem. Präsident des Österreichischen Rechnungshofes

**Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer** (Vizepräsident des Beirats), Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

**DDr. Hubert Sickinger** (Vizepräsident des Beirats), Institut für Konfliktforschung

**Univ. Prof. DDr. Walter Barfuß**, Bundeswettbewerbsbehörde

**Mag. Andrea Fried**, Chefredakteurin der Österreichischen Krankenhauszeitung

**Mag. Walter Geyer**, Leiter der Staatsanwaltschaft Korneuburg (ab 1.1.2009 Leiter der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption)

**Dr. Franz Hofbauer**, Generaldirektor Alcatel-Lucent, i.R.

**Ao.Univ.-Prof.Dr. Otmar Höll**, Österreichisches Institut für internationale Politik

**Dr. Edith Kitzmantel**, Leitung der internen Finanzkontrolle der EU-Kommission, i.R.

**Mag. Martin Kreutner**, Bundesministerium für Inneres, Leiter BIA

**Karl Heinz Marko**, Telekom Austria (im Oktober 2008 ausgeschieden)

**Univ.Prof.Dr. Ewald Nowotny**, Gouverneur OeNB Österreichische Nationalbank

**Dr. Werner Vogt**, Unfallchirurg und Pflegeombudsmann

## 6. Anhang

Pressekonferenz Wien, 23.9.2008

### **Corruption Perceptions Index 2008: Ergebnisse für Österreich**

#### **Österreichs Position im Korruptionswahrnehmungsindex der internationalen Anti-Korruptions-NGO Transparency International bleibt unbefriedigend**

**Österreich liegt 2008 (ex aequo mit Hong Kong) auf dem 12. Rang. Das ist eine erfreuliche optische Verbesserung gegenüber 2007 (15. Rang); diese ergibt sich allerdings daraus, dass zwei zuvor vor Österreich positionierte Staaten, nämlich Großbritannien und Norwegen, starke Verluste erleiden mussten. Der Punktestand von 8,1 blieb nämlich gegenüber 2007, als Österreich einen Absturz um 0,5 Punkte verzeichnet hatte, unverändert. Verbesserungen oder Verschlechterungen der internationalen Einschätzung eines Staates ergeben sich aus dem Punktwert – mit dem Österreich im Mittelfeld jener Staaten liegt, mit denen ein Vergleich sinnvoll erscheint, nämlich den entwickelten demokratischen Industriestaaten.**

Zwar erscheint auf Basis des internationalen Rankings eine Dramatisierung der österreichischen Situation unangebracht. Dennoch sind in den letzten Jahren Schwächen des österreichischen Systems der Korruptionsprävention deutlich zutage getreten.

Der Korruptionswahrnehmungsindex 2008 spiegelt die Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor in 180 Ländern wider. Der Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index) ist ein zusammengesetzter Index, der auf Umfragen unter Managern österreichischer und ausländischer multinationaler Unternehmen und Einschätzungen spezialisierter Unternehmensberatungsinstitute basiert. Gemessen wird die Verbreitung von Korruption im staatlichen Sektor. Der Schwerpunkt der Fragestellungen der verwendeten Studien liegt auf der Bestechlichkeit von Amtsträgern im Sinne der Verbreitung/Wahrscheinlichkeit von Bestechungszahlungen an Beamte oder politische Entscheidungsträger. Für jedes untersuchte Land wird ein Punktwert zwischen null und zehn errechnet, wobei ein Wert von null Punkten ein sehr hohes Maß an wahrgenommener Korruption angibt, während zehn Punkte bedeuten, dass in diesem Land kaum Korruption wahrgenommen wird.

Pressekonferenz Wien, 23.9.2008

Transparency International – Austrian Chapter  
ZVR-Zahl: 656549523

18

## **Forderungen von Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) an den künftigen Nationalrat und eine neue Bundesregierung**

Am Beginn dieser Gesetzgebungsperiode richtete Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) im November 2006 eine Reihe von Forderungen an die künftige Bundesregierung. Das zeitliche Zusammenfallen der Veröffentlichung des Korruptionswahrnehmungsindex 2008 mit dem vorzeitigen Ende dieser Regierungsperiode bietet den Anlass, eine Bilanz der Anti-Korruptions-Arbeit in den vergangenen zwei Jahren zu ziehen und auf notwendige und noch offene Reformen zur Korruptionsbekämpfung hinzuweisen.

In diesen beiden Jahren wurden einerseits einige wichtige Reforminitiativen umgesetzt oder zumindest begonnen, wenngleich nicht in dem von TI-AC gewünschten Ausmaß. Dies betrifft vor allem die Beschlussfassung des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008 und die Einführung einer Sonderstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung sowie die inhaltliche Erarbeitung eines Verhaltenskodex für den gesamten öffentlichen Dienst. Positiv ist weiters festzuhalten, dass auch im präventiven und edukativen Bereich (einschließlich Fachveranstaltungen für den öffentlichen Sektor, Schulungen für Beamte) von staatlicher Seite in verstärktem Ausmaß Aktivitäten gesetzt wurden.

Korruption war 2006-2008 ein wichtiges Thema der Innenpolitik – was nicht zuletzt daran sichtbar wurde, dass sich drei parlamentarische Untersuchungsausschüsse (unter anderem) mit Korruptionsvorwürfen beschäftigten, die allerdings durchwegs ohne Ausschussbericht (bzw. nur „technischen“ Berichten über deren Arbeit ohne inhaltliche Schlussfolgerungen) beendet wurden. Die Grenzen des Konsenses der Regierungsparteien bzw. der Bereitschaft, international gültige Standards der Korruptionsprävention umzusetzen, wurden darin sichtbar, dass Regierung und Nationalrat in wichtigen – insbesondere sie selbst betreffenden – Bereichen nicht bereit waren, notwendige Reformen umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die bereits 2006 dringend angemahnten wirksamen Regelungen für die Transparenz der Finanzierung von Parteien und Politikern, gegen Bestechung von Abgeordneten und klare Spielregeln gegen illegitime Nutzung staatlicher Ressourcen für parteipolitische Interessen von Regierungsparteien (etwa für „Öffentlichkeitsarbeit“ von Ressorts, aber auch Personal in Ministerkabinetten). Auch für den Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge waren in den beiden vergangenen Jahren keine Initiativen der Bundesregierung festzustellen.

TI-AC erachtet in Einklang mit international verbindlichen Standards ausreichend ausgestattete, unabhängige und unparteiische Kontrollbehörden als essentiell für eine wirksame Korruptionsbekämpfung. Lückenlose strafrechtliche Normen sind ebenso zentral wie konsequente Regeln gegen Korruption bei öffentlichen Auftragsvergaben und Subventionsbetrug. Transparenz im Bereich der Parteien- und Politikerfinanzierung bildet auch ein wichtiges Mittel gegen manche in den vergangenen Jahren zutage getretene Grauzonen des Lobbying. TI-AC stellt daher folgende Forderungen an den neu gewählten Nationalrat und eine künftige Bundesregierung, aber auch für die Länder und Gemeinden:

## **1. Sonderstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung**

In Entsprechung einer bereits im Jahre 2006 von TI-AC erhobenen Forderung beschloss der Nationalrat noch im Jahre 2007 (BGBl I Nr. 109/2007) die Einrichtung einer für ganz Österreich zuständigen Sonderstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung (Korruptionsstaatsanwaltschaft), bestehend aus hierfür speziell ausgebildeten, erfahrenen Staatsanwälten, die mit 1. Jänner 2009 ihre Tätigkeit aufnehmen soll. (Allerdings ist ihre volle Einsatzfähigkeit im Hinblick auf die vorgezogene Nationalratswahl, die dadurch bedingte, bis auf weiteres aufgeschobene Beschlussfassung über das Bundesbudget 2009 und die deshalb beeinträchtigte finanzielle Vorsorge für die Sonderstaatsanwaltschaft in Frage gestellt.)

Abweichend von dem im Sommer 2007 vom Bundesministerium für Justiz erstellten Ministerialentwurf trägt das beschlossene Gesetz jedoch einem Hauptanliegen von Transparency International – Austrian Chapter, nämlich der Freistellung dieser Sonderstaatsanwaltschaft vom Weisungsrecht des Justizministers im Zusammenhang mit der Erhebung von Anklagen wegen Korruptionsdelikten, nicht Rechnung. Damit wird weiterhin der unbefriedigende Zustand bestehen bleiben, dass im Wege politisch motivierter Weisungen auf die Tätigkeit der Anklagebehörde Einfluss genommen werden kann. Mag auch die tatsächliche Ausübung des Weisungsrechts des Justizministers in den letzten Jahrzehnten deutlich eingeschränkt worden sein, lässt sich jedoch in der Öffentlichkeit der Verdacht nicht entkräften, dass gerade in Strafsachen mit politischem Hintergrund Einfluss auf die Verfolgungstätigkeit der Staatsanwälte genommen werden könnte, was dem Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz abträglich ist. Durch die Unabhängigkeit der Sonderstaatsanwaltschaft würde dieser Verdacht – zumindest im Zusammenhang mit der Verfolgung von Korruptionsdelikten – von vornherein gar nicht aufkommen können.

**TI-AC fordert daher die Weisungsfreistellung der Sonderstaatsanwaltschaft zur Verfolgung und Anklageerhebung wegen Korruptionsdelikten.**

## **2. Verschärfung der Strafbestimmungen für Korruptionsdelikte**

Mit dem selben Gesetz, mit dem die Sonderstaatsanwaltschaft ins Leben gerufen wurde (s.o. Pkt. 1), wurden auch Strafbestimmungen zur Bekämpfung der Korruption neu geschaffen bzw. verschärft. So enthält das – insoweit bereits mit 1. Jänner 2008 in Kraft getretene – Gesetz insbesondere:

- die Strafbarkeit von Bestechung und Geschenkkannahme nicht nur – wie zuvor – im öffentlichen Bereich, sondern auch in der Privatwirtschaft (§ 168c bis § 168e des Strafgesetzbuches = StGB),
- die Strafbarkeit der aktiven und passiven Bestechung von inländischen Abgeordneten (§ 304a StGB),
- die Anhebung der Obergrenze der Strafdrohung für die aktive und passive Bestechung von ausländischen Abgeordneten (§ 304 Abs. 1 und § 307 Abs. 1 StGB),
- die Strafbarkeit der vorsorglichen Vorteilsgewährung an Amtsträger, worunter auch Abgeordnete des Europäischen Parlaments oder eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union fallen (§ 304 Abs. 2 und § 307 Abs. 2 StGB),
- die Anhebung der Obergrenze der Strafdrohung für die Beamtenbestechung von zwei auf drei Jahre (§ 307 Abs. 1 StGB).

TI-AC weist jedoch darauf hin, dass der Tatbestand der vorsorglichen Vorteilsgewährung nicht auf inländische Abgeordnete anwendbar ist. Damit liegt eine Diskrepanz in der strafrechtlichen Beurteilung der vorsorglichen Vorteilsgewährung zwischen den strengeren Regelungen unterworfenen Abgeordneten des Europäischen Parlaments bzw. eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union und den insoweit privilegierten inländischen Mitgliedern allgemeiner Vertretungskörper vor.

**TI-AC fordert daher insoweit eine strafrechtliche Gleichbehandlung inländischer Parlamentarier mit oben genannten ausländischen Abgeordneten.**

## **3. Bundesamt für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention**

Im Frühjahr 2008 erarbeitete das Bundesministerium für Inneres einen Gesetzesentwurf, mit dem ein Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention errichtet werden soll. TI-AC begrüßte grundsätzlich diese Initiative, mit der eine eindeutige gesetzliche Grundlage für diese Sonderbehörde geschaffen und überdies auch mehr Transparenz in deren Tätigkeit gewährleistet wäre.

Der Gesetzesentwurf sah allerdings eine Weisungsfreistellung dieses Bundesamtes nicht vor, sondern dessen Unterstellung unter den Bundesminister für Inneres. Aus diesem Grund sprach sich TI-AC in der von ihm im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum Gesetzesentwurf abgegebenen Stellungnahme dafür aus, das neu zu gründende Bundesamt der – allerdings zuvor weisungsfrei zu stellenden – Sonderstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung (s.o. Pkt. 1) zu unterstellen. Damit bestünde Gewähr, dass der Korruptionsstaatsanwaltschaft und dem Bundesamt als zur Korruptionsbekämpfung berufene Einrichtungen weder vom Bundesminister für Inneres noch vom Bundesminister für Justiz Weisungen in Richtung Verfahrenseinstellung erteilt werden können, wodurch das Vertrauen in der Öffentlichkeit, dass eine allfällige Abstandnahme von der Verfolgung von Korruptionsverdächtigen aus anderen als rein sachlichen (etwa politischen) Erwägungen ausgeschlossen wäre, gestärkt würde.

Im Hinblick auf die vorgezogene Wahl zum Nationalrat konnte das Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden.

**TI-AC fordert daher für die kommende Gesetzgebungsperiode die Verwirklichung des bereits begonnenen Gesetzesvorhabens zur Errichtung eines Bundesamtes für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention und dessen Unterstellung unter die unabhängig zu stellende Korruptionsstaatsanwaltschaft.**

#### **4. Verhaltenskodex für die Verwaltung**

Im November 2006 appellierte TI-AC an die Bundesregierung, der Öffentlichkeit ein nationales Anti-Korruptionsprogramm vorzustellen, welches u.a. systematische Schulungsprogramme für Bundesbedienstete, die Verbesserung interner Kontrollmechanismen und Aktionspläne mit verstärkter Förderung der Bereiche Prävention und breiter Bewusstseinsbildung zur Korruptionsproblematik beinhalten sollte. TI-AC nimmt daher mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Bundesregierung im Zeitraum September 2007 bis Juni 2008 einen Code of Conduct für den gesamten Bundesdienst erarbeitet hat. Dieser soll – zusätzlich zu den bereits bestehenden straf- und dienstrechtlichen Bestimmungen – die Bediensteten für Fälle von Korruption und vor allem für Ansätze von Korruption sensibilisieren. Er soll allen

öffentlich Bediensteten Hilfestellungen für die Grauzonen bieten, in denen Korruption entstehen kann, und damit Sicherheit bei der täglichen Erfüllung ihrer Aufgaben geben.

Eine derartige autoritative Klarstellung von Verhaltensnormen kann eine wichtige Signalwirkung haben, sofern der Verhaltenskodex – wie angekündigt – dann tatsächlich auf breiter Basis für Schulungen eingesetzt wird. TI-AC bedauert daher, dass durch das vorzeitige Ende der Legislaturperiode der bereits vorliegende Text Code of Conduct vom Ministerrat nicht mehr beschlossen wurde.

**TI-AC fordert daher die künftige Bundesregierung auf, einen wirkungsvollen Verhaltenskodex für den Bundesdienst zu beschließen und breit zu kommunizieren. TI-AC fordert weiters die Länder und Gemeinden auf, ihrerseits entsprechende Regeln zu beschließen.**

## **5. Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Vergabeverfahren**

Die Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand ist – nicht nur in Österreich – ein potentiell einfallstarkes Feld für Korruption. Immer wieder auftauchende Verdachtsmomente, dass insbesondere bei der Vergabe von Großaufträgen nicht ausschließlich sachliche Erwägungen maßgeblich sind, fanden während der letzten Jahre und Jahrzehnte in der Medienberichterstattung ihren Niederschlag und beschäftigten wiederholt parlamentarische Gremien (wie z.B. Untersuchungsausschüsse). In Übereinstimmung mit dem Rechnungshof, der bereits vor einigen Jahren eine Arbeitsgruppe geleitet hat, die eine Fülle an konkreten Empfehlungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption im Vergabewesen ausarbeitete, hält TI-AC die Sicherung des freien und fairen Wettbewerbs in diesem Bereich für besonders wichtig.

**TI-AC fordert daher die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes durch möglichst alle inländischen Gebietskörperschaften und sonstigen mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befassten Einrichtungen, so insbesondere zur Ausschaltung korrupter Unternehmungen aus öffentlichen Vergabeverfahren, dass**

- **jedes Unternehmen, das sich an Ausschreibungen der öffentlichen Hand beteiligt, einem Zuverlässigkeitsrating**



**unterzogen wird. Hat sich ein Unternehmen Verfehlungen zu Schulden kommen lassen, soll es demnach von Kategorie „a“ (unbedenklich) auf Kategorie „b“ (bedenklich) oder bei schweren Verfehlungen auf Kategorie „c“ (zeitlich befristete Auftragssperre) rückgestuft und diese Rückstufung bundesweit zentral erfasst werden („Schwarze Liste“),**

- **alle öffentlichen Einrichtungen einerseits verpflichtet werden sollen, von ihnen festgestellte vergaberechtliche Verstöße eines Unternehmens zu melden, und andererseits berechtigt sein sollen, in die „Schwarze Liste“ Einsicht zu nehmen.**

## **6. Bekämpfung von Subventionsbetrug**

Nicht nur die jährlichen Berichte des Europäischen Rechnungshofes, sondern auch innerösterreichische Ereignisse, die in Strafverfahren mündeten, legen beredtes Zeugnis dafür ab, dass bei der Vergabe von Subventionen durch die öffentliche Hand Wachsamkeit gegenüber möglichem korrupten Verhalten der Begünstigten geboten ist, um die Zweckentfremdung von Fördermitteln von vornherein zu minimieren bzw. zumindest raschest aufzudecken.

**TI-AC fordert daher insbesondere:**

- **vor der Subventionsvergabe eine kritische Beurteilung der Bonität und Seriosität des Subventionswerbers,**
- **grundsätzlich nur Subventionsvergaben für vom Förderungswerber vorzulegende ausgereifte und auf Plausibilität überprüfte Projekte und Programme,**
- **eine eindeutige Vereinbarung mit dem Subventionsnehmer über das mit den zu gewährenden Fördermitteln anzustrebende wirtschaftliche Ziel,**
- **eine aussagekräftige Veröffentlichung sämtlicher Subventionsnehmer,**
- **ausreichende Kontrollen, die insbesondere die widmungsgemäße Verwendung der Subventionen und die Erreichung der mit ihnen angestrebten Ziele (gegebenenfalls die Zielabweichung oder -verfehlung) zu umfassen haben (Evaluierung und Erfolgskontrolle statt bloßer Prüfung der rechnerischen Richtigkeit), und möglichst zeitnahe Berichterstattung darüber,**
- **die Vermeidung persönlicher Naheverhältnisse**



- **zwischen Bediensteten der subventionsvergebenden Organisationseinheit und Förderungsnehmern,**
- **die regelmäßige gezielte Einschaltung der Innenrevision des Subventionsgebers zur Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen über die Gebarung mit Fördermitteln,**
- **die Ausdehnung der Prüfungskompetenz des Rechnungshofes auf die Verwendung der von der Europäischen Union in Österreich geleisteten Direktsubventionen.**

## **7. Verbesserte Kontrollen der Finanzierung von Parteien und Politikern**

Zahlreiche Affären der vergangenen Jahre haben eindrücklich gezeigt, dass mögliche finanzielle Abhängigkeiten und Einflussnahmen durch finanzielle Zuwendungen an Parteien und Politiker derzeit nicht transparent sind. Österreich bleibt bei der Regelung der Politikfinanzierung mittlerweile auch deutlich hinter heute üblichen und auch offiziell ausformulierten europäischen Standards zurück. So fordert der Europarat seit 2003 zur Prävention von Korruption unter anderem folgende Regelungen zur Parteienfinanzierung:

- die Offenlegung von Großspenden an Parteien und Politiker, strenge Auflagen für Politikspenden von Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten, und Verbote von Politikspenden durch (teil)staatliche Unternehmen.
- Die Verpflichtung für Parteien, jährlich konsolidierte Bilanzen (unter Einschluss der von ihr kontrollierten Unternehmen/Verbände) samt Ausweis von Spenden zu veröffentlichen;
- Die Überwachung der Einhaltung dieser Verpflichtungen durch unabhängige Kontrollinstanzen und wirksame und abschreckende Sanktionen gegen Verstöße.
- Weiters regt der Europarat Regelungen zur Begrenzung von Wahlkampfausgaben an, um finanzielle Abhängigkeiten der Parteien auch durch eine Begrenzung ihres Finanzbedarfs abzumildern.

**TI-AC fordert daher eine grundlegende Neuordnung der Parteienfinanzierung, die diesen Vorgaben entspricht. Darüber hinaus sollten auch Abgeordnete und Regierungsmitglieder zur Offenlegung ihrer Zuwendungen verpflichtet werden.**

## **8. Maßnahmen gegen unzulässige Propaganda von Regierungsmitgliedern auf Kosten der Steuerzahler**

Den Regierungen auf Bundes- und Landesebene stehen aus ihren Budgets Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Vielfach werden diese Gelder jedoch nicht oder nicht ausschließlich zur Information der Bevölkerung, sondern zur Persönlichkeitswerbung oder zur Propaganda für politische Parteien missbräuchlich verwendet. Gerade während des gegenwärtigen Nationalratswahlkampfes konnte beobachtet werden, dass die Versuchung groß war, Inserate in Printmedien zu schalten, die weniger eine substantielle Information für die interessierte Bevölkerung als vielmehr die Konterfeis von Regierungsmitgliedern als „eye-catcher“ zum Gegenstand hatten.

Ferner sorgte in den letzten Monaten eine neue Facette an Regierungspropaganda für Aufsehen. Dabei handelte es sich darum, dass nicht ein Regierungsmitglied selbst, sondern in dessen Ressortverantwortlichkeit fallende öffentliche Unternehmen Medienkooperationen mit Zeitungen eingingen, hierfür Millionenbeträge bezahlten und dafür Medieneinschaltungen einkauften, in denen das betreffende Regierungsmitglied positiv dargestellt wurde.

### **TI-AC fordert daher:**

- **verbindliche Regelungen für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsmitgliedern, um zu gewährleisten, dass der Informationsgehalt von Maßnahmen, die aus Steuergeldern finanziert werden, nicht von vordergründiger Politpropaganda verdrängt wird,**
- **ein adäquates Instrumentarium, um Verstöße gegen diese Bestimmungen auch sanktionieren zu können.**

Mit dieser Forderung schließt sich TI-AC einer langjährigen Empfehlung des Rechnungshofes an. Als Ziel wird dabei angestrebt, dass öffentliche Mittel und Dienstposten in öffentlichen Einrichtungen nicht von Regierungsparteien zur indirekten Parteienfinanzierung missbraucht werden. Angesichts der im internationalen Vergleich besonders hohen legalen staatlichen Parteienfinanzierung in Österreich, die nicht zuletzt mit dem Argument der Korruptionsprävention gewährt wird, sollte auch tatsächlich alles Erdenkliche vorgekehrt werden, um zu verhindern, dass infolge eines fehlenden bzw. unzureichenden Regelungsmechanismus gleichsam illegal noch weiteres Steuergeld für Parteipropaganda aufgewendet wird.

## **9. Verstärkte Bekämpfung von Transparenzmängeln im Gesundheitswesen**

Das Gesundheitswesen gilt international als besonders anfälliges Gebiet für Betrug und Korruption. Das liegt unter anderem an den enormen Geldmitteln, die weltweit darin umgesetzt werden, sowie an der Komplexität, dem hohen Grad an Intransparenz und der Vielzahl der Akteure, die in diesen Bereich involviert sind. In Österreich steckt die Auseinandersetzung mit diesem Thema noch in den Kinderschuhen. Die Arbeitsgruppe Gesundheitswesen von TI-AC hat im Dezember 2007 ein Grundsatzpapier veröffentlicht, in dem systematisch Transparenzmängel als Einfallstore für korruptives bzw. missbräuchliches Verhalten auf allen Ebenen des österreichischen Gesundheitssystems aufgezeigt werden. Die Reaktion auf die Veröffentlichung des Papiers zeigte eindrucksvoll, dass die Bevölkerung zu diesem Thema bereits über ein ausgeprägtes Sensorium und eine Vielzahl persönlicher Erfahrungen verfügt. Die Gesundheitsministerin attestierte dem Bericht von TI-AC hohe Seriosität, war aber ansonsten sehr bemüht, die dargelegten Systemmängel als Einzelfälle abzuqualifizieren. Ein Interesse an einer intensiveren Auseinandersetzung konnte nicht festgestellt werden.

**TI-AC fordert von der neuen Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um die Transparenz im österreichischen Gesundheitswesen zu heben. Dazu gehören unter anderem die**

- **Einrichtung einer weisungsfreien, unabhängigen Antikorruptionsstelle im Gesundheitswesen zur Prävention und Kontrolle.**
- **Transparenz über Besetzung, Conflicts of Interest, Entscheidungsprozesse und Ergebnisse in den Beratungsgremien der öffentlichen Entscheidungsträger.**
- **Strenge Regelungen für und konsequente Kontrolle von ärztlichen Nebenbeschäftigungen sowie transparente Wartelisten für medizinische Leistungen.**
- **Verbindliche Vorgaben zur Vermeidung von Interessenskonflikten zwischen Gesundheitsleistungsanbietern und Wirtschaftsunternehmen, v. a. in den Bereichen der medizinischen Forschung, Fort- und Weiterbildung und Werbung.**